

Antragsbereich W / Antrag 11

ASF Bayern

Empfänger:

Bundesparteikonvent

**W11: Demokratisch entscheiden – Ceta nicht vorläufig in Kraft treten lassen**  
(Erledigt)

Die EU-Kommission plant derzeit, das zwischen EU und Kanada geplante Freihandelsabkommen Ceta schon vor der Zustimmung der nationalen Parlamente vorläufig in Kraft treten zu lassen. – zumindest für die Teile, die im alleinigen Zuständigkeitsbereich der EU liegen.

- 5 Das Abkommen würde in diesem Fall in Kraft treten, bevor der Bundestag darüber abgestimmt hat.

- Eine Klausel in CETA würde es großen Teilen des Abkommens erlauben, ohne die Zustimmung irgendeines Parlaments in Kraft zu treten – inklusive der vieldiskutierten und unbeliebten Sonderrechte für Investoren!
- 10

- Diese Klausel erlaubt, dass das CETA-Abkommen in Kraft tritt, sobald der Rat der Europäischen Union – d.h. die Regierungen der Mitgliedsstaaten – , aber keines der europäischen Parlamente, zugestimmt hat. Das EU-Parlament anzuhören, ist nur eine in den letzten Jahren geübte Praxis, aber kein Recht des EU-Parlaments.
- 15

Die AsF Bayern lehnt dieses Vorgehen als verfassungsrechtlich und demokratiepolitisch inakzeptabel ab.

- 20 Die AsF Bayern fordert Sigmar Gabriel auf, Wort zu halten, indem er Ceta keine vorläufige Zustimmung erteilt, bevor es im Bundestag behandelt wurde.